



Fraktion DIE GRÜNEN, Bahnhofstr. 9, 48282 Emsdetten.

An den
Bürgermeister der Stadt Emsdetten
Herrn Oliver Kellner
Am Markt 1

48282 Emsdetten

Fraktion DIE GRÜNEN

Bahnhofstr. 9
D-48282 Emsdetten

<http://www.gruene-emsdetten.de>
E-Mail: info@gruene-emsdetten.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
Grüne Fraktion/CS

Tag: 10.02.2021

„Mehr Grün auf's Dach und an Fassaden: Chancen nutzen!“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kellner,

für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantrage ich, der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm des Landes NRW zur finanziellen Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen privater und öffentlicher Gebäude in Emsdetten lokal umzusetzen und durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.
2. Die Dachflächen und Fassaden der öffentlichen Gebäude der Stadt Emsdetten werden auf die generelle Eignung für die Begrünung überprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird der Politik zur Entscheidung über Begrünungsmaßnahmen vorgelegt.
3. Nächstmöglich wird die Regenwasserabgabe für begrünte Dachflächen gemäß Entwässerungssatzung der Stadt Emsdetten weiter reduziert, und zwar auf 50% der Festsetzung der jeweils geltenden Abgabe für vollversiegelte Flächen.
4. Bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen sowie bei der Überarbeitung bestehender Bebauungspläne soll bei den Festsetzungen zur Dachneigung die grundsätzliche Eignung für eine Dachbegrünung berücksichtigt werden.

Begründung

Bereits am **26.08.2019** beantragte die Fraktion DIE GRÜNEN unter der Überschrift „**Grüne Dächer fördern – positiv für Mensch, Umwelt, Klima und kommunale Infrastruktur**“ die finanzielle Förderung von Dachbegrünung zu prüfen und weitere Anreize zu schaffen. Hierzu gab es – neben gelegentlichen Erwähnungen in den Sitzungen der Fachausschüsse – in der Vergangenheit keine hinreichenden politischen Beratungen oder Beschlüsse. Diesen Antrag konkretisieren wir aus aktuellem Anlass dahingehend, dass das Land NRW eine Fördermöglichkeit für Öffentliche wie Private geschaffen hat, die kommunal umgesetzt werden kann.

Zu 1: Im Rahmen des kürzlich veröffentlichten Sonderprogramms des Landes NRW „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe des Landes NRW besteht die Möglichkeit einer finanziellen Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen. Die Förderung kann sowohl für private Maßnahmen als auch für öffentliche Gebäude in Anspruch genommen werden. Die Förderung beträgt bis zu 100% der Kosten. Und sie kann für gewerblich genutzte Gebäude ebenso beantragt werden, wie für Wohngebäude.

Hier sollte die Stadt Emsdetten tätig werden: Öffentliche und private Eigentümer*innen werden durch diese größtmögliche finanzielle Förderung in die Lage versetzt, Gebäude zu begrünen. Dies ist vorteilhaft u.a. für den Menschen (Feinstaub wird gebunden, Lärm wird vermindert, Gebäude werden energetisch aufgewertet durch Kühlung im Sommer und bessere Isolierung im Winter), für das (Mikro-)Klima in der Umgebung und für die Umwelt (Insekten, Vögel).

Zudem wird zum Beispiel bei Starkregenereignissen der Regenwasserabfluss verzögert und die städtische Infrastruktur so erheblich entlastet.

Zu 2: Mit Blick auf städtische Liegenschaften ist zu prüfen, inwieweit eine (nachträgliche) Begrünung in Frage kommt. Wir haben hier insbesondere die Fassade des neuen Parkhauses am Bahnhof im Blick. Hier soll konkret – wie bereits mündlich vorgeschlagen – die Eignung für eine Fassadenbegrünung geprüft werden, anstelle der ursprünglich geplanten textilen Fassade.

Zu 3: Die „Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Emsdetten zur Entwässerungssatzung der Stadt Emsdetten“ trifft in §11 Festsetzungen zur Höhe der Niederschlagswassergebühr („Regenwasserabgabe“). Diese ist für vollständig versiegelte (Dach-)Flächen derzeit auf 68Cent/m² (§11(4)) festgesetzt und ermäßigt sich für begrünte Flächen gem. §11(5) auf 50Cent. Diesen Anreiz möchten wir insbesondere für begrünte Dachflächen im Bestand wirksamer gestalten und schlagen daher die Halbierung des Gebührensatzes für begrünte Flächen vor. Dies entspricht in der Höhe auch den Festsetzungen anderer Kommunen und belohnt die o.g. positiven Effekte der Maßnahmen.

Zu 4: Dieser Beschlusspunkt wiederholt lediglich den Beschlusspunkt 2 aus dem oben genannten Antrag aus 2019, der bislang noch nicht beraten wurde.

Zu diesem Punkt sei noch darauf hingewiesen, dass eine Dachbegrünung der gleichzeitigen Installation von Photovoltaik-Anlagen nicht entgegensteht. Auf die ausführlichere Begründung von 2019 sei verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Sorge
Fraktionssprecher